
Häufig gestellte Fragen zur EU-Reform des Insolvenzrechts

22. Februar 2016

1. Was sind Ergebnisse Ihrer Studie im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Insolvenzrechtsreform?

Wir haben herausgefunden, dass Länder mit effektiven Insolvenzregelungen geringere Kreditkosten haben. Insbesondere haben wir herausgefunden, dass eine Steigerung der erwarteten Sanierungsrate bei Insolvenzen um 10 Prozentpunkte mit einer Verringerung der Anleienspreads zwischen 18 und 37 Basispunkten verbunden ist. Basierend auf diesen Ergebnissen sind wir der Ansicht, dass eine Anhebung der Rettungsquoten aller EU-Länder auf ungefähr das Niveau der wichtigsten sechs EU-Volkswirtschaften das jährliche BIP der EU aufgrund niedrigerer Kreditkosten dauerhaft um zwischen 41 Mrd. und 78 Mrd. Euro (bzw. 0,3 und 0,55 % des BIP der EU) steigern sollte. Die Gesamtbeschäftigung würde EU-weit um 600.000 bis 1,2 Millionen steigen.

2. Wie kommen Sie zu diesen Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen?

Wir nutzen ein Bewertungsmodell, mit dessen Hilfe wir die Auswirkungen der nationalen Insolvenzregelungen auf die Anleienspreads schätzen, wobei eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt wird, die neben den Insolvenzregelungen die Anleihenurse bestimmen (u. a. Kreditratings, Liquidität, Restlaufzeit, Korrelation mit Marktvariablen). Dieses Ergebnis wird anschließend genutzt, um auf die möglichen langfristigen Auswirkungen auf das BIP der EU und die Beschäftigung zu schließen, indem auf zuvor veröffentlichte wirtschaftliche Nachweise der Beziehung zwischen makroökonomischer Entwicklung und Anleienspreads zurückgegriffen wird.

3. Wie tragfähig sind Ihre Schätzungen?

Der Bericht enthält mehrere Untersuchungen hinsichtlich seiner Robustheit und die wichtigsten Ergebnisse halten verschiedenen Annahmen und mehrfachen Variationen gegenüber unserem Hauptmodell stand. Allerdings werden in unseren Ergebnissen bedeutende Einflussfaktoren nicht berücksichtigt, beispielsweise: (i) ein besserer Zugang zur Finanzierung; (ii) ein höheres Maß an Unternehmertum; (iii) die Vorteile, die ein stärker integrierter Markt bietet; und (iv) Fortschritte bei der Bewältigung der großen Menge von notleidenden Krediten in Europa. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Insolvenzrechtsreform in Europa sind ein relativ neuer Forschungsbereich, in dem es an realen Vergleichsdaten mangelt. Für unsere Schätzungen haben wir Daten genutzt, bei denen wir davon ausgehen, dass sie sich in Bezug auf die einzelnen EU-Länder am besten vergleichen lassen, die jedoch auf Annahmen basieren, die wir in unserem Bericht dargelegt haben.

4. Worin besteht die Verbindung zwischen den Insolvenzregelungen und den notleidenden Krediten der Banken?

Basierend auf einer Standarddefinition wurden bei der umfassenden Prüfung, die 2014 von der EZB vorgenommen wurde, insgesamt notleidende Engagements im Bankensystem in Höhe von 879 Milliarden Euro identifiziert. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ergab, dass sich in den meisten Mitgliedstaaten der höchste Anteil an notleidenden Krediten (18,5 % der Gesamtmenge) im Kreditportfolio der KMU befindet. Die EBA erläutert, dass hohe Niveaus an notleidenden Krediten bei KMU durch *„die verhältnismäßig geringere Widerstandsfähigkeit von KMU gegenüber ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu anderen Unternehmen (...) sowie durch rechtliche und andere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung/Abschreibung der notleidenden Kredite von KMU“* verursacht werden. Eine 2015 von der Kommission durchgeführte Studie findet Anzeichen für den Beitrag vernünftiger Insolvenzregelungen (neben anderen Faktoren wie BIP-Wachstum und Verschuldungsgrad) zu einem schnelleren Ausgleich notleidender Kredite.

5. Welche EU-Mitgliedstaaten führen derzeit Reformen ihrer Insolvenzregelungen durch?

Neben den im Diagramm in Anhang A der Studie genannten Mitgliedstaaten haben unter anderem die folgenden Mitgliedstaaten kürzlich Insolvenzrechtsreformen in Angriff genommen:

- Zypern: Im April 2015 verabschiedete das zyprische Parlament eine neue Regelung für Unternehmens- und Privatinsolvenzen, das die Verfahren verbessern und eine „Rettungskultur“ fördern soll. Unter anderem wurde das Gesellschaftsrecht um den Vorgang der „Fremdaufsicht“ erweitert. Dies ähnelt der Handhabung im Vereinigten Königreich und zielt darauf ab, die Rettung von Unternehmen und die Sanierung von notleidenden Unternehmen zu vereinfachen.
- Polen: Das Land verabschiedete im Juli 2015 Gesetze, die neue Möglichkeiten zur Umschuldung von Unternehmensanleihen geben.
- Portugal: 2015 führte Portugal Änderungen an seinem Vorinsolvenz-System ein, um die Empfehlung der Kommission bezüglich eines neuen Ansatzes bei Unternehmensinsolvenzen und Sanierungen umzusetzen.
- Rumänien: Dieses Land nahm, basierend auf den in den umgestalteten EG-Verordnungen über Insolvenzverfahren enthaltenen Grundsätzen, das Konzept der „Gruppeninsolvenz“ in sein Insolvenzrecht auf.

7. Warum ist es vor dem Hintergrund der bestehenden Bestimmungen auf EU-Ebene und der Reformen, die von verschiedenen europäischen Ländern eingeleitet wurden, notwendig, Mindestinsolvenzstandards in ganz Europa einzuführen?

Die EG-Verordnung adressiert zwar einige Probleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Insolvenzen und die EU-Mitgliedstaaten haben verschiedene Reformen bezüglich ihres Insolvenzrechts umgesetzt, doch hat die Kommission klargestellt, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die durch unterschiedliche Insolvenzregelungen verursachte Probleme adäquat zu lösen. Insbesondere kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Umsetzung ihrer Empfehlung von 2014 nicht *„die gewünschte Wirkung hatte, die Rettung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten zu vereinfachen und Unternehmern eine zweite Chance zu geben, da sie von einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten, einschließlich jener, die Reformen angestoßen haben, nur teilweise umgesetzt wurde“*. Außerdem begünstigen bestimmten Aspekte der bestehenden Systeme große Unternehmen, die ausreichend Ressourcen und Zugang zu Beratern haben, um bei Bedarf ihren Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen (Centre of Main Interest, COMI) in günstigere Rechtsordnungen zu verlegen. In der Praxis steht diese Option den meisten kleinen Unternehmen nicht zur Verfügung.

8. Was schlägt die AFME im Rahmen einer EU-Insolvenzrechtsreform vor?

Wir begrüßen die Absicht der Kommission, einen Gesetzgebungsvorschlag für Unternehmensinsolvenzen zu veröffentlichen. Wir befürworten eine ziemlich eng gefasste und fokussierte EU-Gesetzesinitiative zur Einbettung der wichtigsten Mindeststandards eines effektiven Insolvenzrechts in die nationalen Systeme. Unser Bericht empfiehlt insbesondere Folgendes:

- ein Chapter-11-ähnliches Ruhen des Verfahrens, um eine schnelle und effektive Sanierung zu ermöglichen;
- Einräumung höchster Priorität für eine neue Finanzierung, um ein notleidendes Unternehmen mit Working Capital zu versorgen;
- Zusicherung soliderer Rechte für die Gläubiger, um gangbare Sanierungspläne vorzuschlagen; und
- Verpflichtung der nationalen Insolvenzbehörden zur Veröffentlichung der erzielten Fortschritte.

9. Sind die Vorschläge von AFME in Anbetracht der Vielfalt der nationalen Regelungen und rechtlichen Ansätze praktikabel?

Unsere Vorschläge gehen in die gleiche Richtung wie die Reformen, die bereits auf nationaler Ebene umgesetzt werden, wie vorstehend ausgeführt und in unserem Bericht näher untersucht. Außerdem

verweisen wir auf die mit Blick auf Gesetzesinitiativen wie MiFiD II, MAR, AIFMD, EMIR und CSDR bereits durchgeführten Reformen. Die Ergebnisse zeigen, dass unterschiedliche nationale Regelungen bei der Verfolgung erforderlicher gesetzgeberischer Ziele in Einklang gebracht werden können. Zudem bietet die Umsetzung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) einen Präzedenzfall für eine effektive, von der EU angeführte Gesetzesinitiative, die trotz der Vielfalt der einzelnen Regelungen und rechtlichen Ansätze in den europäischen Mitgliedstaaten durchgesetzt wurde.

10. Welche Pläne verfolgt die Europäische Kommission im Rahmen der Kapitalmarktunion?

Die Kommission hat ihren Aktionsplan zur Kapitalmarktunion im September 2015 veröffentlicht. Darin stellte sie Folgendes fest: *„Konvergente Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren würden zu mehr Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Investitionen beitragen und wären einer frühzeitigen Restrukturierung überlebenschfähiger Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, förderlich.“* Parallel zu ihrem Aktionsplan zur Kapitalmarktunion veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur Wirksamkeit ihrer 2014 veröffentlichten Empfehlung zum Insolvenzrecht. Basierend auf diesem Bericht sowie den im Rahmen der Kapitalmarktunion verfolgten Ziele der Kommission hat sie sich der Einbringung einer Gesetzesinitiative zum Umgang mit Unternehmensinsolvenzen bis Ende 2016 verschrieben. Die Kommission hat dargelegt, dass ihre Gesetzesinitiative *„ausgehend von nationalen Regelungen, die gut funktionieren, die wichtigsten Hindernisse für den freien Kapitalverkehr beseitigen“* soll.

11. Welches sind die nächsten Schritte im EU-Richtlinienverfahren?

Die Kommission hat in ihrem [Arbeitsprogramm](#) für 2016 bestätigt, dass sie eine Gesetzesinitiative zum Umgang mit Unternehmensinsolvenzen einbringen wird. Weitere Schritte wurden noch nicht bestätigt. Innerhalb der Kommission liegt die Verantwortlichkeit für die Richtlinie bei der Generaldirektion Justiz und Verbraucher, die eng mit der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA) zusammenarbeitet.

Alles in allem gehen wir davon aus, dass die Kommission im Frühjahr einen Konsultationsbericht veröffentlicht. Basierend auf dem Feedback, das bei dieser Konsultation eingegangen ist, und auf ihrer eigenen Analyse erwarten wir in Übereinstimmung mit ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion die Veröffentlichung einer Gesetzesinitiative durch die Kommission im vierten Quartal 2016.